

**21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bohmte
Bebauungsplan Nr. 109 „Hafen- u. Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen“**

Im Bürgerbeteiligungstermin am 09. November 2017

wird von

Gertrud Dieking

wohnhaft

Donastr. 3, 49163 Bohmte

folgendes vorgetragen:



mach-
träglich

- ① Bei der Gewerbeansiedlung ist unbedingt darauf zu achten, dass insbesondere in den Außenbereichen / Randbereichen keine Betriebe mit 3-Schicht-Diensten oder 24/7-Diensten angesiedelt werden, um die Lärmbelastung durch die Werkstatigkeiten und An-/Abfahrten sowie Lieferverkehr mit wachsenden LKW auszuschließen und die Anwohner zu schützen.
- ② Die Belastung ^{durch} ~~von~~ niederfrequenten Wellen für die Anwohner ist im Vorfeld zu analysieren und zu vermeiden.

③ Die Zufahrt soll ab dem Haus Domastr. 3
in Richtung der jetzigen Hofstelle Domastr. 4
als Weg für Redfaher / Fußgänger & landwirtschaftl.
Verkehr freigehalten werden. Für den übrigen
Verkehr soll ein Schild „Einfahrt verboten“
aufgestellt werden.

④ Der Wendekreis vor dem zukünftigen
Regenrückhaltebecken ist für die Anlage
nicht notwendig. Ich betone, dass ich
davon ausgehe, dass die westliche Domastraße
im Bereich meines Grundstückes von der
Hofeinfahrt bis zur jetzigen Hofstelle Domastr. 4
im jetzigen Zustand belassen wird und mir
keine Kosten für Erschließung, Neugestaltung
und Ortschaftsdeckung entstehen. Ich bitte um
Bestätigung.

⑤ An den Kosten für die Schaffung des
Wendekreises im Höhe der jetzigen Hofstelle
Domastr. 4 werde ich mich nicht finanziell
beteiligen, insbesondere, da ~~er~~ lt. Bebauungs-
planentwurf meine landwirtschaftliche
Fläche streift. Ich bitte um Bestätigung.

G. Dierking